

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Zusatz-Versicherung für eine einzelne Reise, die den Versicherungsschutz einer bei uns bestehenden Reiseversicherung erweitert.



Was ist versichert?

Reiserücktrittsversicherung

Sie treten Ihre Reise nicht oder nicht planmäßig an oder können die Reise nicht planmäßig beenden, weil ein Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) vorliegt und aus diesem Grund

- ✓ eine häusliche Isolation/Quarantäne (z.B. Wohnung, Hotel) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird.
- ✓ die Beförderung durch berechnigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal) verweigert wird.
- ✓ die Beförderung oder das Betreten des versicherten Mietobjekts durch berechnigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal, Vermieter) verweigert wird.

Die näheren Einzelheiten zu den Leistungsvoraussetzungen ergeben sich aus den Allgemeinen Bedingungen.

Welche Kosten werden übernommen?

- ✓ Reiserücktritt: Wir ersetzen die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Reiseabbruch: Wir erstatten die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten sowie anteilig nicht genutzte Reiseleistungen.
- ✓ Versicherungssumme: Wir erstatten Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme



Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht als häusliche Isolation (Quarantäne) zählt die Aufnahme in ein Krankenhaus oder eine andere Behandlungseinrichtung.
- ✗ Wir leisten nicht, wenn aufgrund behördlich angeordneten regionalen oder überregionalen Quarantänemaßnahmen oder Kontakt- bzw. Ausgangssperren eine Abreise, Einreise, Weiter- bzw. Durchreise nicht möglich ist bzw. nicht erlaubt wird.
- ✗ Wir leisten nicht, wenn vor Reisebeginn für das jeweilige Reiseland oder die jeweilige Reiseregion eine coronabedingte Reisewarnung des Auswärtigen Amtes Deutschlands besteht.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Erstattet wird bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.

Umbuchungskosten und Einzelzimmerzuschläge erstatten wir maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Rücktritt anfallen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern
- In der Reiserücktrittsversicherung müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist mit Vertragsbeginn fällig und wird von Ihrem angegebenen Bankkonto eingezogen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiserücktrittsversicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit dem Antritt der Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiseabbruchversicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Dauert die Reise länger als 52 Tage, endet der Reiseabbruchschutz mit Ende des Tages 52 der Reise.

Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.